

Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	323.607.353 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-329.404.780 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.797.427 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-5.797.427 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	322.168.083 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-317.591.205 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.576.878 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.192.865 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-103.630.430 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-100.437.565 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-95.860.687 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	97.796.185 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.921.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	95.875.085 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.398 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 97.796.185 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 165.065.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000.000 €
Davon entfallen auf den Landkreis: 50.000.000 €
und auf die Alb Fils Kliniken GmbH: 50.000.000 €

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 32,5 v.H. der Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landkreises Göppingen festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Göppingen, den 15.12.2020

Der Vorsitzende des Kreistags

Edgar Wolff
Landrat